

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1985 bei Kap. 14 12 Tit. 632 01 – Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die Länder –

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II D 3 – We 1240 –
64/85 – vom 28. Oktober 1985:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers der Verteidigung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kap. 14 12 Tit. 632 01 – Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 96,7 Mio. DM zu leisten.

Der Bund hat die Erledigung seiner Bauaufgaben gemäß § 8 Abs. 7 des Finanzverwaltungsgesetzes durch Verwaltungsabkommen mit den Ländern örtlichen Landesbehörden und die Leitung dieser Aufgaben den Landesvermögens- und Bauabteilungen der Oberfinanzdirektionen übertragen. Die den Ländern hierdurch entstehenden Verwaltungsausgaben werden vom Bund gemäß Artikel 1 Abs. 2 des Finanzanpassungsgesetzes aufgrund von Kostenvereinbarungen in Höhe der nachgewiesenen Kosten erstattet.

Die starke Zunahme des Bauvolumens im militärischen Bereich hat die Finanzbauverwaltungen der Länder gezwungen, insbesondere im Planungsbereich, freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure einzuschalten sowie insbesondere im Bauleitungsbereich vermehrt nichtbeamtete Mitarbeiter mit Fristverträgen zu beschäftigen, um ihre Verpflichtungen gegenüber dem Bund sach- und fristgerecht zu erledigen.

Diese Entwicklung wurde bei der Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen.

